

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Münsterland entschieden haben.

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen enthalten Regelungen für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (**nachfolgend „Kunde“ genannt**) und dem Münsterland e.V. sowie den ihm angeschlossenen Tourismusstellen (**alle nachfolgend „Vermittlungsstelle“ oder „ML“ genannt**). Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn die Vermittlungsstelle ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn und soweit die Vermittlungsstelle ihnen schriftlich und ausdrücklich ganz oder teilweise zugestimmt hat.

Wir weisen Sie darauf hin, dass individuelle Vereinbarungen Vorrang vor den Vermittlungsbedingungen haben.

Die Vermittlungsstelle vermittelt Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben (**nachfolgend „BHB“ genannt**), Reise- und sonstige touristische Leistungen (nachfolgend „Reiseleistungen“) dritter Unternehmen (nachfolgend „Leistungsträger“ genannt) im Rahmen eines Vermittlungsvertrags. Die Vermittlung ist für den Kunden unentgeltlich (ausgenommen sind Umbuchungen nach Punkt 4.4). Die Vermittlungsstelle hat, soweit keine ausdrückliche andere Vereinbarung diesbezüglich getroffen wurde, lediglich die Stellung des Vermittlers und vertritt den BHB oder Leistungsträger bei Anbahnung und Abschluss des Beherbergungs- / Gastaufnahmevertrags oder sonstiger Verträge über Reiseleistungen. Diese Verträge kommen ausschließlich mit dem vermittelten BHB oder dem Leistungsträger direkt zustande. Der ML erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, er vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung Dritter.

Der Kunde schließt mit dem ML durch die Buchung einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Vermittlung von Leistungen. Diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen für Buchungen werden Bestandteil des zwischen dem Kunden und dem ML abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und BHB bzw. dem Leistungsträger zustande. Diesem Vertrag liegen regelmäßig Allgemeine Geschäftsbedingungen des BHB oder jeweiligen Leistungsträgers zu Grunde. Darin können insbesondere Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftungsregeln, Stornierungs- und Umbuchungsmöglichkeiten sowie andere Beschränkungen und Obliegenheiten des Kunden geregelt sein.

Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung des ML. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

1. Abschluss der Reiseleistung, Stellung der Vermittlungsstelle

1.1 Über die Webseite oder der Broschüre des ML kann sich der Kunde über die touristischen Leistungen informieren und deren Verfügbarkeit prüfen. Die auf der Webseite oder in der Broschüre des ML dargestellten touristischen Leistungen stellen kein verbindliches Vertragsangebot seitens des ML oder des jeweiligen Leistungsträgers dar. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages gegenüber dem Leistungsträger abzugeben.

1.2 Die Abgabe des verbindlichen Angebots durch den Kunden erfolgt telefonisch oder über die Eingabe der erforderlichen Daten durch den Kunden über per E-Mail. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit über das auf der Webseite abrufbare Kontaktformular Fragen zu stellen oder ein Angebot abzugeben.

1.3 Kunden, die für sich oder Dritte eine Buchung von touristischen Leistungen vornehmen, gelten damit als Auftraggeber und übernehmen mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber dem jeweiligen Leistungsträger.

1.4 Vor Abschluss der Buchung werden dem Kunden je nach Art der touristischen Leistung das jeweilige Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden, die gesetzlichen Informationen im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung, diese Vermittlungsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers zur Kenntnisnahme und zum Einverständnis angezeigt.

1.5 Im Anschluss an die Buchung erhält der Kunde vom ML oder dem jeweiligen Leistungsträger eine Bestätigung, dass das Angebot technisch ordnungsgemäß an den Leistungsträger weitergeleitet wurde („Eingangsbestätigung“). Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahmeerklärung dar. Diese wird gesondert erteilt.

1.6 Erklärt der Leistungsträger nach Buchung durch den Kunden die Annahme, kommt ein Vertrag über die jeweilige touristische Leistung zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande.

1.7 Die Durchführung bzw. Erbringung der touristischen Leistung gehört nicht zu den Vertragspflichten des ML gegenüber dem Kunden. Für die Durchführung bzw. Erbringung der touristischen Leistung ist der jeweilige Leistungsträger verantwortlich.

2. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Vermittlungsstelle

2.1 Eine Reservierung bei einem BHB wird durch die Vermittlungsstelle im Auftrag des Kunden an den BHB weitergeleitet.

Broschüre/Homepage: Die in der Broschüre und auf der Homepage des ML dargestellten touristischen Leistungen geben lediglich einen Überblick. Die Unterkunftsbeschreibungen sind kein Angebot im Rechtssinne, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum). Auf unverbindliche Anfrage des Kunden übermittelt der BHB bzw. Leistungsträger durch die Vermittlungsstelle dem Kunden eine Buchungsoption. Der Kunde kann ein Angebot für die Buchung abgeben und erhält bei entsprechender Verfügbarkeit eine Bestätigung des ML oder der BHB bzw. des Leistungsträgers.

OBIS: Bei einer Buchung über OBIS, dem Informations- und Reservierungssystem des ML, kann der Kunde grundsätzlich direkt buchen. Eine Reservierung der Unterkunft des BHB bzw. des Leistungsträgers erfolgt bei einer direkten Buchung bereits bei der Buchung. Dem Kunden wird eine Bestätigung auf dem Bildschirm angezeigt und er erhält selbige auch per E-Mail. Die Buchung ist ohne entsprechende Bestätigung gültig.

Teilweise kann lediglich die Verfügbarkeit der Reiseleistung angefragt werden. In diesen Fällen erhält der Kunde auf eine unverbindliche Anfrage eine Information über die Verfügbarkeit. Bei Verfügbarkeit erhält er eine Buchungsoption. Der Gast kann ein Angebot für die Buchung abgeben und erhält bei entsprechender Verfügbarkeit eine Bestätigung des ML oder der BHB.

2.2. Die Bestätigung bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt in der Regel aber immer in Textform. Soweit der Inhalt der

Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung abweichen sollte, ist hierin ein neues Vertragsangebot des BHB bzw. des Leistungsträgers zu sehen. Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde dieses neue Angebot durch (An-) Zahlung, ausdrückliche Erklärung oder durch Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

2.3 Die Buchung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die genaue Personenzahl ist bei Buchung anzugeben.

2.4 Unterbreitet die Vermittlungsstelle, auf Wunsch des Kunden als Vermittler ein spezielles Angebot des BHB und liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des BHB an den Kunden vor, kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung des BHB bzw. der Vermittlungsstelle bedarf, zu Stande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

3. (Vor-) Reservierungen von Unterkünften

3.1 Eine unverbindliche Reservierung kann, sofern der BHB dies im konkreten Fall ausdrücklich anbietet, in Form der ausdrücklichen Vereinbarung einer Verfallsoption vereinbart werden. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt eine Reservierung bei Annahme durch den BHB oder die Vermittlungsstelle als Vertreterin des BHB grundsätzlich zum Vertragsschluss.

3.2 Ist eine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart, so ist der Kunde entsprechend der konkreten Vereinbarung im Einzelfall verpflichtet, dem BHB oder der Vermittlungsstelle bis zum vereinbarten Zeitpunkt mitzuteilen, ob die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Erfolgt keine Mitteilung, so entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des BHB oder der Vermittlungsstelle.

4. Leistungen und Preise der Unterkünfte sowie Reiseleistungen

4.1 Die Angaben, Informationen und Konditionen über den Umfang der vom BHB und Leistungsträger vertraglich geschuldeten Leistungen beruhen auf eigenen Angaben der BHB und der jeweiligen Leistungsträger. Es sind die im Leistungsangebot (Katalog, Internetseite, Gastgeberverzeichnis etc.) ausgeschrieben sowie hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung maßgeblich.

4.2 Die Preisangaben stammen ausschließlich vom BHB und der Leistungsträger. Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Brutto-Preise, also einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe, Wahl- und Zusatzleistungen (z.B. WLAN) sowie verbrauchsabhängige Abrechnungsentgelte, sofern diese in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart sind (z. B. Strom, Gas, Wasser).

4.3 Falls andere als die gebuchten Personen anreisen oder die Reiseleistung wahrnehmen wollen, so ist dies der Vermittlungsstelle innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn in Textform mitzuteilen. Insoweit kann der Kunde auch verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Dem Eintritt einer Ersatzperson kann widersprochen werden, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.4 Die Vermittlungsstelle kann für Umbuchungen, auf deren Durchführung der Kunde keinen Rechtsanspruch hat und die über die Vermittlungsstelle erfolgen, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € pro Umbuchungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

5. Bezahlung und Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung und in der Buchungsbestätigung vermerkten Angabe des BHB oder jeweiligen Leistungsträgers. Ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen Kunden und BHB hierzu nicht getroffen, so ist die Zahlung am Tag der Abreise zu leisten. Die Bezahlung erfolgt direkt gegenüber dem BHB bzw. Leistungsträgers.

6. Stornierung durch den Kunden oder Leistungserbringer

6.1 Die Stornobedingungen richten sich nach den Bedingungen des BHB bzw. Leistungsträger, die dem Kunden im Rahmen des Buchungsprozesses angezeigt bzw. vor Abschluss des Beherbergungs-/Gastaufnahmevertrages oder sonstigen Vertrages übermittelt wurden. Wird der Vertrag vom BHB bzw. Leistungserbringer storniert, haftet der ML nicht für aufkommende Schäden bei dem Kunden.

6.2 Bei der Buchung über eine Vermittlungsstelle sollte die Stornierung des Kunden gegenüber der Vermittlungsstelle erfolgen. Diese hat mindestens in Textform zu erfolgen.

6.3 Die Vermittlung enthält, soweit nichts anderes ausdrücklich in Textform vereinbart worden ist, keine Reiserücktrittsversicherung. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

7. Obliegenheiten des Kunden / Reklamationen

7.1 Mängel in der Vermittlungsleistung sind der Vermittlungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem BHB oder der Vermittlungsstelle Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen.

7.3 Der ML weist den Kunden auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hin.

8. Haftung des BHB und der Vermittlungsstelle

8.1 Die Vermittlungsstelle haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler und Fehler ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung (z.B. Weitergabe falscher Daten, Unterlassen der Weitergabe wichtiger Informationen) sowie für die Erfüllung der Informationspflichten für Reisen, aus § 651 v BGB, sofern eine Pauschalreise vermittelt wird und § 651 w BGB, sofern eine verbundene Reiseleistung für Reisen, vermittelt wird. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel in

der Leistungserbringung sowie die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben des BHB bzw. Leistungsträgers haften diese ausschließlich selbst.

8.2 Der ML haftet zudem nicht für die Schäden, die leicht fahrlässig verursacht wurden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf; aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um eine Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

9. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Kunden

Ansprüche des Kunden gegenüber der Vermittlungsstelle aus dem Vermittlungsvertrag, mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung bzw. Ansprüche wegen Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit sowie wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nach Produkthaftungsgesetz, verjähren nach einem Jahr. Die gesetzlichen Hemmungstatbestände und Regelungen zum Beginn der Verjährung bleiben unberührt.

10. An- und Abreisezeiten, Veranstaltungsbeginn

Die An- und Abreisezeiten sowie der Veranstaltungsbeginn richten sich nach den Angaben des BHB bzw. des Leistungsträgers.

11. Datenschutz

Alle vorliegenden Daten werden vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der DS-GVO, behandelt. Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten werden bei ML gespeichert und zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungspflichten verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden an den BHB bzw. Leistungsträger zum Zwecke der Vermittlung einer Unterkunft und sonstiger Leistungen übermittelt, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung der vermittelten Verträge erforderlich ist.

Sofern der ML im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

Weitere Einzelheiten können den Hinweisen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung des ML entnommen werden. Diese enthalten nähere Informationen zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie zu Art, Zweck und deren Verwendung, zur Weitergabe an Dritte und zu den Betroffenenrechten als auch zum Widerspruchsrecht des Kunden nach Maßgabe der DS-GVO.

12. Verbraucherschlichtungsstellen

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Sofern es sich bei dem Gast um einen in der Europäischen Union wohnhaften Verbraucher handelt, steht es den Vertragsparteien frei, Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen im Wege der außergerichtlichen Streitbeilegung über die OS-Plattform beizulegen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Unsere Mailadresse ist: touristik@muensterland.com.

ML ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet (§ 36 VSBG).

13. Schlussbestimmungen

13.1 Bei einer Buchung über OBIS wird der Buchungstext bei uns gespeichert und dem Kunden unmittelbar nach Abschluss des Buchungsvorgangs zusammen mit den allgemeinen Vermittlungsbedingungen per E-Mail übersandt. Der Kunde kann seine Buchungsdaten auch direkt nach dem Absenden der Buchung ausdrucken. Darüber hinaus ist ein Abrufen des Buchungstextes durch den Kunden selbst nicht mehr möglich. Auf Anfrage kann der Buchungstext durch uns erneut an den Kunden übersandt werden.

13.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Vermittlerstelle findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Für eventuelle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen (einschließlich solcher über ihre Gültigkeit) sind bei gewerblichen Kunden in erster Instanz die Gerichte in Münster ausschließlich zuständig.

13.4 ML behält sich das Recht vor, diese Reisebedingungen ohne Angabe von Gründen zu ändern, soweit dies aufgrund von Änderungen der Leistungen ihrer Angebote oder aufgrund rechtlicher Änderungen oder infolge technischer Fortentwicklungen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

Münsterland e.V.
am FMO Flughafen Münster/Osnabrück
Airportallee 1, 48268 Greven
Postfach 13 63, 48252 Greven
Tel. (Durchwahl): 02571/9493-92
Fax (Durchwahl): 02571/9493-99
Internet: www.muensterland.com

Vorstand: Klaus Ehling
Aufsichtsrat: Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)

VR-Nr.: 1313 AG Steinfurt
St.-Nr.: 327/5887/7694
USt.-IdNr.: DE 265 429 362